

Was ist das Lehnswesen?

Der Begriff **Lehnswesen**, auch *Feudalwesen* (→[Feudalismus](#)) oder *Benefizialwesen*, bezeichnet das [politisch-ökonomische](#) System der Beziehungen zwischen Lehnsherren und belehnten [Vasallen](#). Es bildete die Grundlage der [hochmittelalterlichen Gesellschaftsordnung](#) der [abendländischen](#) Staaten, vor allem aber des [Heiligen Römischen Reichs](#). Auch in anderen Kulturen, insbesondere in [Japan](#) (siehe [Han](#) für die Lehen und [Samurai](#) für die Lehnmänner) entstanden Strukturen, die sich mit dem europäischen Lehnswesen vergleichen lassen.

Im Frühmittelalter bildete sich das Lehnswesen nach dem Vorbild des [römischen Klientelwesens](#) und aus dem germanischen Gefolgschaftswesen. Der Lehnsherr, welcher der rechtliche Eigentümer von Grund und Boden oder bestimmter Rechte war, verlieh diese dem Lehnsempfänger auf Lebenszeit. Dafür musste der Lehnsempfänger dem Lehnsherrn persönliche Dienste leisten. Dazu gehörten z. B. auch das Halten des Steigbügels, die Begleitung bei festlichen Anlässen und der Dienst als [Mundschenk](#) bei der Festtafel. Beide verpflichteten sich zu gegenseitiger [Treue](#): Der Lehnsherr zu *Schutz und Schirm*, der Lehnsempfänger zu *Rat und Hilfe*. Weiterhin waren Lehnsherr und Vasall einander zu gegenseitiger Achtung verpflichtet, d. h. auch der Lehnsherr durfte seinen Lehnsempfänger per Gesetz nicht schlagen, demütigen oder sich an seiner Frau oder Tochter vergreifen.

Oberster Lehnsherr war der jeweilige oberste Landesherr, [König](#) oder [Herzog](#), der Lehen an seine [Fürsten](#) vergab. Diese konnten wiederum Lehen an andere [Adelige](#) vergeben, die sich von ihnen belehnen lassen wollten und oft in der Adelshierarchie unter dem Lehnsggeber standen.